

ZUSAMMEN SEIT 1916

Porträt der Auslandschweizer-Organisation

GESCHICHTE UND STRUKTUREN DER STIFTUNG

Die Auslandschweizer-Organisation (ASO), Swiss-Community, wurde im Jahr 1916 von der Neuen Helvetischen Gesellschaft (NHG) ins Leben gerufen. Seit 1989 ist sie eine privatrechtliche Stiftung im Dienste der Auslandschweizer:innen.

Die ASO wird von 648 Schweizervereinen und -organisationen auf der ganzen Welt getragen. Wie bei ihrer Gründung 1916 von der NHG beabsichtigt und in ihrer Stiftungsurkunde vom 31. August 1989 festgehalten, engagiert sich die ASO als autonome, politisch und konfessionell neutrale Nichtregierungsorganisation dafür, die Beziehungen der Auslandschweizer:innen untereinander und zur Heimat zu fördern, sie vermehrt am nationalen Leben teilhaben zu lassen und ihre Interessen wahrzunehmen.

Der Auslandschweizererrat (ASR), der auch als «Parlament der Fünften Schweiz» bezeichnet wird, ist der Stiftungsrat und somit das oberste Organ der ASO. Er setzt sich aus 140 Mitgliedern zusammen: 120 Delegierte aus dem Ausland und 20 Mitglieder mit Wohnsitz in der Schweiz.

Der Vorstand wiederum bildet sich aus dem Präsidenten der ASO, dem Quästor und neun Mitgliedern des ASR. Er bereitet die Geschäfte vor, die vom ASR behandelt werden, vertritt die ASO gegen aussen und arbeitet die Strategie der Organisation aus, die von der Geschäftsstelle der ASO umgesetzt wird.

RECHTSGRUNDLAGEN

Die Arbeit der ASO stützt sich auf einen gesetzlichen Auftrag: Gemäss Art. 40 Abs. 1 der Bundesverfassung

fördert der Bund die Beziehungen der Auslandschweizer:innen untereinander und zur Schweiz. Er kann Organisationen unterstützen, die dieses Ziel verfolgen.

Der Verfassungsauftrag wird gemäss dem Bundesgesetz über Schweizer Personen und Institutionen im Ausland (Auslandschweizergesetz, ASG) vom 26. September 2014 umgesetzt. Gemäss Art. 38 ASG kann der Bund Institutionen unterstützen, welche die Beziehungen der Auslandschweizer:innen untereinander und zur Schweiz fördern. Abs. 2 erlaubt es dem Bund insbesondere, der ASO Finanzhilfen zur Wahrung der Interessen und zur Information der Auslandschweizer:innen zu gewähren.

Die Verordnung über Schweizer Personen und Institutionen im Ausland vom 7. Oktober 2015 sieht in Art. 46 Abs. 2 vor, dass Finanzhilfen an die ASO insbesondere für folgende Tätigkeiten ausgerichtet werden können: Wahrung der Interessen der Auslandschweizer:innen gegenüber den schweizerischen Behörden sowie Information und Beratung der Auslandschweizer:innen.

AUFTRAG, VISION UND WERTE

Auftrag

Der Auftrag der ASO, wie bei ihrer Gründung beabsichtigt, besteht darin, «die Beziehungen der Auslandschweizer:innen untereinander und zur Heimat zu fördern und ihre Interessen wahrzunehmen».

Um ihre Vision umzusetzen und ihren gesetzlichen Auftrag zu erfüllen, wie in Art. 40 der Bundesverfassung sowie dem daraus abgeleiteten Auslandschweizergesetz und der Verordnung festgehalten (siehe



oben), gliedert die ASO ihren Auftrag in vier strategische Hauptaufgaben: Auslandschweizer:innen informieren, vernetzen, vertreten und beraten (zu den Details siehe unten).

Vision

Die ASO ist das Kompetenzzentrum für Fragen betreffend Auslandschweizer:innen und fungiert als Bindeglied zwischen der Fünften Schweiz und der Heimat.

Werte

Die Werte der ASO sind die Leitlinien für die Umsetzung ihres Auftrags und ihrer Vision. Sie bilden auch den ethischen Rahmen, in dem die Tätigkeiten der Organisation stattfinden.

Diese Hauptwerte können wie folgt zusammengefasst werden: Erbringung qualitativ hochwertiger Dienstleistungen durch den sinnvollen Einsatz von Ressourcen und unter Achtung jedes Menschen.

Diese Werte werden von allen geteilt und im Alltag gelebt. Sie stellen eine Verpflichtung gegenüber den verschiedenen Zielgruppen und Partnern der ASO dar.

Die Werte sind im Verhaltenskodex der ASO ausführlich dargestellt (vorbehältlich der Genehmigung durch den ASR an seiner Sitzung vom 19. August 2022). Sie gelten für die Mitglieder des Vorstands und des Auslandschweizerrats (ASR) sowie für die Geschäftsstelle der ASO.

STRATEGISCHE HAUPTAUFGABEN

Die ASO gliedert ihren Auftrag in vier strategische Hauptaufgaben: Informieren, Vernetzen, Vertreten und Beraten.

- **Informieren:** Die ASO informiert die Auslandschweizer:innen durch eine Reihe von gedruckten und elektronischen Publikationen, die über ihre

Informations- und Kommunikationskanäle sowie über die sozialen Netzwerke verbreitet werden. Die Website der Organisation und die «Schweizer Revue» bilden dabei die Eckpfeiler.

- **Vernetzen:** Die ASO fördert die Beziehungen zwischen der Schweiz und ihren Staatsangehörigen im Ausland mittels vielfältiger Massnahmen: unter anderem durch die Organisation des jährlichen Auslandschweizer-Kongresses, Angebote für Jugendliche und Online-Plattformen für den gegenseitigen Austausch der Auslandschweizer:innen.
- **Vertreten:** Die Vertretung der Interessen von Auslandschweizer:innen gehört zu den Hauptaufgaben der ASO. Sie beinhaltet zum Beispiel Verhandlungen mit öffentlichen und privaten Organen, Stellungnahmen und öffentliche Diskussionen oder Lobbying auf Bundes- und Kantonsebene. Die Parlamentarische Gruppe Auslandschweizer spielt dabei eine massgebliche Rolle.
- **Beraten:** Die ASO berät Schweizer Staatsangehörige im Ausland und alle Schweizer Bürger:innen, die auswandern oder in die Schweiz zurückkehren möchten, zu rechtlichen Fragen insbesondere in Bezug auf Sozialversicherungen, Finanzen und Vorsorge sowie über Fragen im Zusammenhang mit der Schweizer Staatsbürgerschaft, der Ausübung der politischen Rechte und der Bildung.

KONTAKT

Auslandschweizer-Organisation (ASO)
Alpenstrasse 26
3006 Bern
Schweiz

Tel. +41 31 356 61 00
Fax +41 31 356 61 01
info@swisscommunity.org
www.swisscommunity.org

